

Informationsblatt

Verfahrens- und Entscheidungsabläufe in der Exzellenzstrategie

Im Juni 2016 haben Bund und Länder die [Verwaltungsvereinbarung](#) gemäß Artikel 91b Absatz 1 GG zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „**Exzellenzstrategie**“ – geschlossen und darin die Programmziele und Verfahrensgrundsätze festgelegt.

Anknüpfend an die Exzellenzinitiative steht auch in der Exzellenzstrategie „die Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem“ im Fokus. Die Umsetzung des Programms erfolgt über ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren, das vom **Wissenschaftsrat (WR)** und der **Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)** in zwei Förderlinien gemeinsam durchgeführt wird.

Die **Förderlinie Exzellenzcluster** der Exzellenzstrategie zielt auf die projektförmige Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten bzw. Universitätsverbänden. Zuständig für das Verfahren ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Bereits am 27. September 2018 wurde in der Exzellenzkommission entschieden, 57 Exzellenzcluster zu fördern, womit die Grundlage für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten gelegt war.

Die **Förderlinie Exzellenzuniversitäten** der Exzellenzstrategie dient der „dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster“. Diese Förderlinie ist somit auf die Universitäten als Gesamtinstitutionen (Einzeluniversität oder Verbund) ausgerichtet. Antragsberechtigt sind Universitäten, die über mindestens zwei Exzellenzcluster (Antragstellung als Einzeluniversität) bzw. drei Exzellenzcluster (Verbünde von Universitäten) verfügen. Das Verfahren in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten wird vom Wissenschaftsrat durchgeführt. Die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern legt fest, dass in dieser Ausschreibungsrunde elf Förderfälle bei Erfolg im Wettbewerb gefördert werden. Im Dezember 2018 haben 17 Universitäten und 2 Verbünde Anträge zur Förderung beim Wissenschaftsrat eingereicht. Gruppen internationaler Sachverständiger begutachteten diese Anträge in der Zeit von Ende Januar bis Anfang Mai 2019 und unternahmen zu diesem Zweck 19 Ortsbesuche.

Neu an dem Programm Exzellenzstrategie ist, dass die Exzellenzuniversitäten (Einzeluniversitäten und Verbünde) nunmehr **dauerhaft gefördert** werden können. Eine Voraussetzung dafür ist das positive Abschneiden bei regelmäßig stattfindenden Evaluationen durch den Wissenschaftsrat sowie die erfolgreiche Einwerbung von mindestens zwei Exzellenzclustern bzw. mindestens drei Exzellenzclustern (bei einem Universitätsverbund) in der nächsten Ausschreibungsrunde im Jahr 2026. Bei der Auswahl werden in dieser Förderlinie neben der Forschung, die prioritär ist, auch **weitere Leistungsdimensionen** (Lehre, Transfer, Infrastruktur) und **Handlungsfelder** (Governance, Nachwuchsförderung, Personalge-

winnung und -entwicklung, Chancengleichheit, Internationalisierung, Kooperationen) berücksichtigt wie auch gefördert. Dies stellt insbesondere mit Blick auf die Lehre eine programmatische Neuerung dar. Erstmals können darüber hinaus auch zwei oder mehr Universitäten unter den oben genannten Bedingungen einen gemeinsamen Antrag als **Verbund** stellen.

Für das Förderprogramm Exzellenzstrategie wurde folgende **Gremienstruktur** aufgesetzt:

Das internationale **Expertengremium** besteht aus insgesamt 39 in der Forschung auf verschiedenen Wissenschaftsgebieten ausgewiesenen Expertinnen und Experten, die auch über langjährige Erfahrungen im Ausland, im Hochschulmanagement, in der Lehre oder in der Wirtschaft verfügen. Der oder die Vorsitzende des Wissenschaftsrats und der Präsident oder die Präsidentin der DFG gehören dem Expertengremium ohne Stimmrecht an und führen den Vorsitz. In der Förderlinie Exzellenzuniversitäten vergleicht das Gremium die von Gutachterinnen und Gutachtern bei Ortsbesuchen erarbeiteten Bewertungen der Anträge und leitet daraus Empfehlungen für die Exzellenzkommission ab.

Alle Förderentscheidungen werden von der **Exzellenzkommission** getroffen, die sich aus dem Expertengremium und den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder zusammensetzt. Den Vorsitz führen die Vorsitzenden des Expertengremiums. Die Exzellenzkommission entscheidet auf Basis der Empfehlungen des Expertengremiums über die Förderung von Exzellenzclustern und Exzellenzuniversitäten. In der Exzellenzkommission führen die stimmberechtigten Mitglieder des Expertengremiums und die sechzehn Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder jeweils eine Stimme. Die Bundesministerin führt sechzehn Stimmen. Für Entscheidungen über Exzellenzuniversitäten und Exzellenzverbünde sind eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Expertengremiums sowie eine Mehrheit von mindestens 25 Stimmen der Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder erforderlich. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Der **Förderbeginn** für die Exzellenzuniversitäten ist der 1. November 2019. Für die Förderung stellen Bund und Länder jährlich rund 148 Millionen Euro zur Verfügung (75 Prozent vom Bund, 25 Prozent vom Sitzland).

Medienkontakte

Dr. Christiane Kling-Mathey, Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Pressesprecherin des Wissenschaftsrats, Tel. 0221 3776-243 | mobil 0172-1663283 | kling-mathey@wissenschaftsrat.de

Marco Finetti, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Pressesprecher der DFG, Tel. 0228 885-2230 | mobil 0151-10853827 | marco.finetti@dfg.de